



Ausschuß für Schule und Weiterbildung

24. Sitzung (nicht öffentlich)

18. Juni 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.15 Uhr

Vorsitz: Heinrich Meyers (CDU)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Nachtragshaushaltsgesetz 1997

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2100

Der Ausschuß beschließt nach Erläuterungen der Ministerin Gabriele Behler zum Einzelplan 05 den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU.

Aus der Diskussion

Nachtragshaushaltsgesetz 1997

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2100

Manfred Degen (SPD) merkt vorab an, bei diesem Nachtragshaushalt werde ein nicht übliches Verfahren angewendet, das zwischen den Fraktionen einvernehmlich folgendermaßen vereinbart worden sei:

"Für die Beratung des Nachtragshaushaltes ist zwischen den Fraktionen ein Zeitplan aufgestellt worden, der eine Berichterstattung nach Anlage 3 der Geschäftsordnung nicht vorsieht. Aus diesem Grund sind die zuständigen Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses zu der Sitzung dieses Ausschusses eingeladen worden. Auf die in Anlage 3 der Geschäftsordnung vorgesehene Berichterstattung ist damit im Einverständnis aller Fraktionen verzichtet worden."

Ministerin Gabriele Behler berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! In den letzten zwei Jahren sind, wie Sie alle wissen, die Steuereinnahmen deutlich geringer ausgefallen, als dies nach den gesamtwirtschaftlichen Daten zu erwarten war. Man muß hinzufügen: Die Situation des Arbeitsmarktes ist unerträglich schlechter, als es der hohe Leistungsstand der deutschen Wirtschaft insgesamt es erwarten ließe. Wenn man nur die Exportzahlen in den Blick nähme, so hätte man mehr Anlaß für Optimismus.

Die Wirtschaftslage der Bundesrepublik stellt sich somit sehr differenziert dar. Die Länder werden dabei mehr und mehr von den Schattenseiten erfaßt. Im Mai mußten die Steuerschätzungen 1997 für die Länder um 7,6 Milliarden DM zurückgenommen werden, und wegen der sich verschlechternden Lage auf dem Arbeitsmarkt mußten die Ansätze für die Lohnsteuer nochmals reduziert werden. Und die Talfahrt der veranlagten Einkommensteuer hat sich 1997 leider ungebremst fortgesetzt. Die sich stetig vermindernenden Einnahmen aus Steuern sind auch Folge einer verfehlten Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik der auch die Bundesregierung tragenden Koalition.

Wir beobachten, daß eine nur halbherzig betriebene Steuerreformpolitik umzuschlagen beginnt in eine schwere Krise der Staatsfinanzen. Ich stimme hier dem bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber darin zu, daß es eigentlich nicht angeht, dem Staat durch immer raffiniertere Umgehungstatbestände letztlich das erforderliche Geld zu entziehen, aber gleichzeitig eine perfekte Infrastruktur durch den Staat hier auch einzufordern, z. B. durch gutausgestattete Gymnasien.

Mit der Vorlage des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 wird das Land Nordrhein-Westfalen mit seinen Möglichkeiten einen konstruktiven Beitrag zur Lösung der

finanzpolitischen allgemeinen Krise leisten. Dadurch wird nicht das geheilt, was wir an Rahmenbedingungen vorfinden. Aber wir müssen uns eben darauf einrichten, daß sich die Krise noch einige Zeit hinschleppt und damit verschärft. Um so mehr ist das Land gefordert, seine eigene Handlungsfähigkeit zu bewahren und ein Beispiel dafür zu setzen, wie durch entschlossenes Handeln Probleme bewältigt werden können.

In der ersten Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 sind die finanzpolitischen Grundentscheidungen des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 beraten worden. Ich möchte noch einmal hervorheben, daß die Deckungslücke nicht über eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme geschlossen werden soll. Vielmehr führt ein Fächer unterschiedlicher anderer Maßnahmen zum Ausgleich der Deckungslücke bei den Steuereinnahmen. Der Einzelplan 05 wird seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung über die Beteiligung an den globalen Minderausgaben erbringen. Wie Sie wissen, ist eine globale Minderausgabe von insgesamt 500 Millionen DM vorgesehen. Diese globale Minderausgabe wird nach einem Schlüssel auf die einzelnen Ressorts umgelegt. Auf den Einzelplan 05 entfällt ein Anteil von 10,5 Millionen DM. Das absolute Ausgabensoll der Einzelpläne ist nicht das Kriterium, das für die Aufteilung der globalen Minderausgaben auf die jeweiligen Ressorts maßgeblich ist. Der Schlüssel bestimmt sich vielmehr nach den vorhandenen disponiblen Mitteln. Damit sind die Mittel gemeint, die rechtlich nicht gebunden sind. Angesichts des sehr hohen Personalkostenanteils im Einzelplan 05 kann es somit für das Ministerium für Schule und Weiterbildung nur eine relativ geringere "Schlüsselmasse" geben.

Darüber hinaus sind Mittel der Hauptgruppe 6 - das sind Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen - im MSW in erheblichem Umfang gebunden, weil sich dahinter auch die Zahlungen gemäß Ersatzschulfinanzgesetz, BAföG und sogenanntes Meister-BAföG verbergen.

Festzuhalten ist, daß im Einzelplan 05 etwa 170 Millionen DM als disponible Mittel anzusehen sind, an die eine globale Minderausgabe anknüpfen kann. 170 Millionen DM sind eben weniger als 1 % der Gesamtausgaben des Einzelplans 05, und nur die sind disponibel.

Auch wenn mit disponiblen Mitteln die Mittel gemeint sind, für die keine rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen dem Grunde und der Höhe nach bestehen, so bedeutet dies nicht, daß hier leichten Herzens Einschränkungen hingenommen werden könnten. Gerade über die disponiblen Mittel artikuliert sich ja auch ein Stück gestaltender Politik. Und wenn jetzt im Einzelplan 05 die mit etwa 170 Millionen DM anzusetzenden disponiblen Mittel über die globale Minderausgabe um 10,5 Millionen DM gemindert werden sollen, so wird dies natürlich Folgen haben.

Ich will Leitpunkte nennen. Die Haushaltspositionen bei den Grund- und Sonderschulen, Schule von 8 bis 1, sollen von der globalen Minderausgabe nicht erfaßt werden. Damit können wir das Signal in das Land geben, daß auch im Schuljahr 1997/98 die vorgesehenen Projekte zur Betreuung der Grundschul- und Sonderschulkinder fortgeführt werden können. Es ist auch nicht vorgesehen, die Position "Geld statt Stellen" zu belasten. Hiermit machen wir auch deutlich, daß wir für eine aktive Arbeitsmarktpolitik stehen. Mit beiden großen Haushaltspositionen können wir direkt

oder eben indirekt Arbeit und Erwerbstätigkeit unterstützen. In folgenden Bereichen müssen wir mit Einschränkungen rechnen: Öffentlichkeitsarbeit, Landesjugendplan, Aus- und Fortbildung, Reisekosten für Schulwanderungen und Schulfahrten, Silentien, Schul- und Modellversuche. Auch die Weiterbildung und die Landeszentrale für Politische Bildung können nicht ausgenommen werden. Ich will aber dafür sorgen, die Belastungen so gerecht wie nur möglich ausfallen zu lassen. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß viele der genannten Ansätze bereits durch die Haushaltsperre 1996 belastet waren. Das Ist 1996 hat schon die Aktivitäten entscheidend einschränkend bestimmt.

Der tatsächliche Bruch im Jahre 1997 ist nicht so groß, wie es der Vergleich der Sollansätze nahelegen würde. Wir liegen mit dem Soll 1997 nach dem Nachtragshaushalt noch über dem Ist 1996. Ich sage das nicht, um zu erklären, daß es mir besonders leicht fiel, diese Einsparungen vorzunehmen, ich sage nur: Es relativiert manche auch große Sorge an manchen Stellen im Land.

Ich bitte zu bedenken, daß die allgemeine finanzpolitische Krise inzwischen alle Bereiche des öffentlichen Lebens durchdringt. Ich glaube, um so mehr ist auch zu würgen, was das Land nach wie vor an Handlungsmöglichkeiten gewährleistet.

Ein haushaltstechnischer Hinweis: Die Ausgaben beim BAföG werden um 5 Millionen DM gekürzt, um den Mehranteil an Kosten bei der Unterhaltsbeihilfe zu decken. Ohne aktuelles Nachtragshaushaltsverfahren wäre der Weg der überplanmäßigen Ausgabenbewilligung gegen Deckung gegangen worden. Es ist also etwas, was ohnehin angestanden hätte.

Bei der Überprüfung - ich habe Ihnen eben die Bereiche genannt - der globalen Minderausgabe und ihrer Erwirtschaftung sind wir auch noch dabei, präzise und im Grunde auf das Komma hin zu erheben, wie und in welchen Projekten und in welchen Bereichen tatsächlich der Planungs-, Vorbereitungs- und Umsetzungsstand einzelner Projekte ist. Das ist bisher nicht an allen Stellen punktgenau zu benennen. Aber darüber können wir ja dann im Verlaufe der Diskussion noch weiter sprechen.

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes aus Sicht des Einzelplan 05 wie folgt würdigen: Angesichts der vorgegebenen finanzpolitischen Bedingungen ist eine Einbeziehung des Einzelplan 05 in Ausgabenkürzungen unausweichlich. Den Umfang der Kürzungen in Form der Übernahme eines Anteils der globalen Minderausgaben kann das Ministerium Schule und Weiterbildung mit den von mir genannten Prioritäten erwirtschaften. Ich finde, daß der Verteilungsschlüssel bei der globalen Minderausgabe die Besonderheiten des Einzelplan 05 in korrekter Weise berücksichtigt hat. Und ich darf feststellen, daß auch nach den Einschnitten des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 die Priorität der Bildung den Landeshaushalt prägt.

Bernhard Recker (CDU) merkt zur finanziellen Entwicklung vorab an, die CDU habe schon im letzten Jahr und zu Beginn dieses Jahres sehr deutlich darauf hingewiesen, daß diese Entwicklung zum Teil voraussehbar gewesen sei. Darüber, wer bei der Steuerreform etwas

verhindere, werde an anderer Stelle zu reden sein. Heute gehe es um die Auswirkungen im Schulbereich. Der Ausschuß sollte schon ein Stück konkret erfahren, wie die Kürzungen trennscharf aussehen. Als Beispiel nennt er Kündigung von Vertretungsstellen beim Erziehungsurlaub. Dies sei es für die Parlamentarier, aber auch für die Betroffenen wichtig.

Manfred Degen (SPD) ist froh darüber, daß gemeinsam ein Verfahren gefunden worden, um noch vor der Sommerpause einen Nachtragshaushalt zu verabschieden; denn nichts sei ungewisser als eine Haushaltssperre, bei der es keine Mitwirkung der Gremien bei Festlegung der jeweiligen einzusparenden Summen gebe. Bezugnehmend auf die Äußerungen seines Vorredners hinsichtlich der allgemeinen finanziellen Situation meint der Abgeordnete, er glaube, daß man in Nordrhein-Westfalen - anders als in Bonn - ein verlässlicherer Partner für die Bürger sei.

Mit den 10,5 Millionen DM globale Minderausgabe im Haushalt könne man leben. Bekanntlich komme der Schulhaushalt im Vergleich zu anderen Ressorts günstiger weg, weil er weniger disponible Masse aufweise. Insofern sei der Spielraum der einzusparenden Summe relativ gering; denn der Personalhaushalt sei ja tabu. Er sei froh, daß die im vergangenen Jahr begonnene verlässliche Halbtagschule und das Programm "Geld statt Stellen" ausgenommen seien; das unterstreiche die Verlässlichkeit der Politik.

Die Schmälerung des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit tue weh; die Opposition werde da anderer Meinung sein. Im Vergleich zur Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung etwa im Gesundheitsbereich sei die gesamte Öffentlichkeitsarbeit auf Landesebene dagegen ein Waisenknabe.

Er halte es für gut, daß auf die Finanzschätzung so schnell reagiert worden sei. Wenn die CDU heute sage, sie habe davor gewarnt, sei dies auf ihren kürzen Weg zum Bundesfinanzminister und auf ihre Intimkenntnisse, wie schlecht die wirtschaftliche Lage wirklich sei, zurückzuführen.

Schließlich kündigt der Abgeordnete an, seine Fraktion werde dem Nachtragshaushalt in der vorliegenden Form zustimmen und auch die notwendigen Kürzungen in der Öffentlichkeit vertreten. Mit den genannten beziehungsweise auch den ausgenommenen Positionen sei eine gute Basis gegeben, in der Öffentlichkeit glaubwürdig zu argumentieren.

Brigitte Schumann (GRÜNE) teilt die Analyse der Ministerin zur Krise der Staatsfinanzen. Die Folgen treffen unvermeidlich die Landeshaushalte und so auch den Landeshaushalt von Nordrhein-Westfalen. Der Nachtragshaushalt sei eine Folge der jetzt zu beklagen Steuerzufälle. Insofern sei die Zustimmung ihrer Fraktion zum Nachtragshaushalt gewiß.

Ministerin Gabriele Behler geht zunächst auf die vom Abgeordneten Recker angesprochene Erziehungsurlaubsvertretung ein. Die Regelung bei den Erziehungsurlaubvertretungen sei eine formale Folge der erlassenen Haushaltssperre und nicht des Nachtragshaushaltes. Aber auch jetzt sei schon die Sperre für Erziehungsurlaubsvertretungen bei allen nachgeordneten Behörden unabhängig vom Inkrafttreten des Nachtragshaushaltsgesetzes längst aufgehoben, so daß

es an dieser Stelle kein Problem geben könne.

Ihr habe auch sehr daran gelegen, im Personalbereich nicht zusätzliche Unsicherheiten zu schaffen. Finanzwirtschaftliche Maßnahmen seien immer schwierig, und bei 160 000 Lehrern gebe es immer auch noch das eine oder andere Kommunikationsproblem oder Mißverständnis. Sie habe natürlich ein Interesse daran, dieses so stark wie möglich zu begrenzen. Sie sei im übrigen dankbar, wenn die Abgeordneten die Informationen bezüglich Erziehungsurlaubsvertretung und "Geld statt Stellen" ins Land so weitertrügen, wie die Landesregierung es auf den ihr zur Verfügung stehenden Kanälen betreibe, um Unsicherheiten zu nehmen.

Zur Einforderung von genaueren Angaben bei den Kürzungen merkt die Ministerin vorab an, sie könne dies allerdings nicht genau auf Punkt und Komma sagen. Da der Spielraum der disponiblen Mittel im Ministerium für Schule und Weiterbildung relativ klein sei und diese sich somit auch nicht auf große Bereiche beziehen könnten, komme man auf eine Fülle von einzelnen Titeln mit kleinen Summen, bei denen eine Kürzung für die Bewirtschaftung eines Projektes entscheidend sei und somit für die Betroffenen von hoher Bedeutung. Um in diesen Bereich Kürzungen vornehmen zu können, müsse man natürlich wissen, welche Projekte bewilligt oder geplant seien beziehungsweise wo man vielleicht Schaden durch eine pauschale Kürzung anrichte und wie man das gegebenenfalls unter den Titeln ausgleichen könne. Es handle sich hier also um kleine Summen, für deren titelscharfe Trennung erst eine sorgfältige Prüfung vorausgehen müsse. Jetzt lasse sich lediglich nur eine grobe Orientierung geben.

Daß die angesprochene Öffentlichkeitsarbeit von ihr anders bewertet werde, liege sicherlich an den verschiedenen Rollen in der Landespolitik. Eine Kürzung in diesem Bereich sei ihres Erachtens nicht einfach eine Frage der politischen Polemik, sondern bereite auch einige Probleme in der Umsetzung. Dazu gehöre auch die Versendung von Richtlinienexemplaren und Handreichungen. In diesen beiden Bereichen werde sie zwischen 200 000 und 250 000 DM kürzen müssen; der Titel umfasse im 97er Ansatz zusammengenommen 1,6 Millionen DM.

Beim Dialog über die Denkschrift der Kommission "Schule der Zukunft" werde sie ebenfalls Kürzungen in einer Größenordnung von etwa 150 000 DM vornehmen müssen.

Bei der automatisierten Datenverarbeitung und bei Organisationsvorhaben müßten bestimmte Entwicklungen in der Zeitschiene etwas gestreckt werden. Sie denke in diesem Bereich an eine Kürzung zwischen 200 000 und 250 000 DM.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung sei an eine Kürzung zwischen 4 und 4,5 Millionen DM gedacht. Dieser Bereich, in dem ihr die Kürzung besonders schmerze, sei deshalb stärker betroffen, da der Ist-Ansatz auch entsprechend höher liege.

Bei der Zusammenarbeit mit anderen Ländern werde es wohl eine Kürzung in der Größenordnung von etwa 100 000 DM geben. Dabei müßten aber die vertraglich eingegangenen Verpflichtungen berücksichtigt und auf den Umsetzungs- und Realisierungsstand hin überprüft werden. Gegebenenfalls könnte hier eine zu verabredende Aktion auf das nächste Jahr geschoben werden.

Zum Einsparbereich Reisekosten- und Schulfahrten gelte das, was sie zur Lehrerfortbildung gesagt habe uneingeschränkt in ähnlicher Weise. Bei dem hohen Ansatz von 6,2 Millionen DM rechne sie mit zu erbringenden Einsparungen in Höhe von 1 bis 1,5 Millionen DM.

Bei dem relativ hohen Titel für Silentien mit 970 000 DM rechne sie mit einer Kürzung von etwa 200 000 DM.

Bei den Schul- und Modellversuchen würden rund 1,5 Millionen DM gespart werden müssen. Und bei den allgemeinen Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sei mit einer Kürzung zwischen 600 000 und 700 000 DM zu rechnen. Alles andere seien "Kleinigkeiten" im Tausenderbereich, bei denen sie noch nicht sagen könne, wo diese anfallen würden. Aber auch daraus werde sich das zu erbringende Kürzungsvolumen ganz wesentlich speisen.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) merkt zu den Kürzungen von 4 bis 4,5 Millionen DM bei der Lehrerfortbildung an, daß es in dem Bereich auch Kosten gebe, die man, wie etwa die Personalkosten, nicht kürzen könne. Er möchte gerne wissen, in welche Richtung denn die Kürzungen gingen. - **Ministerin Gabriele Behler** gibt zur Antwort, es gebe keine personalrelevanten Kürzungen.

Bärbel Wischermann (CDU) möchte wissen, was unter die von der Ministerin genannten Kürzung von 1,5 Millionen DM bei den Schul- und Modellversuchen falle. - **Ministerin Gabriele Behler** entgegnet, dahinter verbürgen sich einerseits Mittel, die als Kofinanzierung für geplante BLK-Modellversuche gesetzt seien. Der eine oder andere Versuch werde insoweit dann nicht durchgeführt werden können. Einzelne betroffene Versuche könne sie noch nicht nennen. Es werde unterschiedliche Anteile bei den unterschiedlichen Modellversuchen geben, die zu erwirtschaften seien. Ihr liege daran, nicht vorhandene Modellversuche zu beschneiden, sondern die Priorität so zu setzen, daß geplante Modellversuche auf die Bank geschoben würden.

Marie-Theres Ley (Köln) (CDU) fragt vor dem Hintergrund, daß Ministerin Behler zwar eine Reihe von einzusparenden Beträgen genannt habe, aber noch nicht bei 10,5 Millionen DM angelangt sei, ob sie davon ausgehen könne, daß beim Posten "Förderung schulabschlußbezogener Lehrgänge" keine Kürzung geplant sei. - **Ministerin Gabriele Behler** bejaht dies unter dem Vorbehalt, daß alle Bedingungen, die sie ansonsten formuliert habe, auch ernstgenommen würden.

Auf die Frage von **Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)**, wie es denn - die Landeszentrale für politische Bildung sei angesprochen worden - im anderen Bereich der Weiterbildung aussehe, antwortet **Ministerin Gabriele Behler**, dort könne es angesichts der bereits genannten Größenordnungen nur um Minimalpositionen gehen, etwa von 150 000 bis 200 000 DM.

Gudrun Reinhardt (CDU) möchte gerne wissen, wie die Ministerin denn die Einsparung bei den Silentien verantworte; diesen Bereich hätte sie, die Abgeordnete, ganz ausgespart.

Ministerin Gabriele Behler führt dazu aus, ihr falle es schwer, die Schmerzlichkeit der einzelnen Maßnahme abzuwägen gegen die Schmerzlichkeit einer einzelnen anderen Maßnahme. Dies gelte für alle Bereiche. Daher habe man aus gutem Grund den Haushalt so aufgestellt, wie er vorliege. Wenn sie etwa die Silentien mit der Aus- und Fortbildung vergleiche, müsse sie sagen, die Legitimität, die sich hinter den einzelnen Haushaltsansätzen verberge, werde nicht durch eine Kürzung in Frage gestellt. Umgekehrt sei es so, daß man bei der Kürzung Schwierigkeiten habe, sie jeweils im einzelnen zu begründen. Man müsse dann versuchen, die Kürzungen zu verteilen, da sie sich nicht vorstellen könne, die Kürzung von 10,5 Millionen DM in einem einzelnen Bereich zu vollziehen.

Manfred Degen (SPD) meint, zu der Frage Weiterbildungsfinanzierung müsse noch klargestellt werden, die Summe der Zuschüsse für Unterrichtseinheiten und für das Personal ergebe sich ja aus den Pauschalen, die in § 10 des Haushaltsgesetzes festgelegt worden seien. Er gehe davon aus, daß diese Pauschalen nicht verändert würden. Insofern müsse für den Bereich der Bedarf abgedeckt werden. Das Thema AWBG werde aber auch noch einmal zu behandeln sein.

Um die 10,5 Millionen DM für den Schulbereich einmal in Relation zu setzen, erinnere er an einen zurückliegenden informativen Nachtrag über die unabweichlichen Mehrkosten im Bereich des Einzelplans 05 mit zusätzlichen 7,5 Millionen DM für die Finanzierung von Ersatzschulen. Hätte man dieses Geld noch, bräuchte man jetzt nur noch eine kleine Summe einzusparen.

Marie-Theres Ley (Köln) (CDU) möchte vor dem Hintergrund der Ankündigung von Kürzungen für Schulfahrten und Schulwanderungen erfahren, ob auch bei Schulpartnerschaften und bei den Beihilfen für die ausländischen Stipendiaten ebenfalls gekürzt werde. - Beihilfen für ausländische Stipendiaten stünden nicht auf der Agenda, die zu überprüfen wären im Hinblick auf eine Kürzung, antwortet **Ministerin Gabriele Behler**. Sie gehe aber davon aus, daß sie in einem kleineren Umfang die Schulpartnerschaften, die sich hinter dem Komplex Landesjugendplan verbürgen, einbeziehen müsse. Sie gehe hier von einer Größenordnung von vielleicht 100 000 DM aus.

Bernhard Recker (CDU) spricht sodann Presseberichte bezüglich der "Verlässlichen Grundschule" an, wonach Unklarheiten bestanden hätten, daß, wie hier einmal diskutiert, einige Schulen, die dies noch nicht eingeführt hätten, die Möglichkeit haben sollten, sie im nächsten Jahr einzuführen. Dies solle nach Presseberichten aber nur zu Lasten der Schulen mit einer schon bestehenden zweiten Betreuungsmaßnahme gehen.

Ministerin Gabriele Behler äußert, im ursprünglichen Ansatz sei für jede Grundschule und Primarstufe im Sonderschulbereich eine Gruppe zugrunde gelegt worden. Im ersten Jahr hätten mit Wissen des Ministeriums etliche Schulen Zweitgruppen eingerichtet. Beim Haushalt 1997 sei gesagt worden, diese schon bestehenden im ersten Jahr eingerichteten Zweitgruppen sollten durch eine Erhöhung des Titels weiter existieren können. Diese blieben unberührt vom Nachtragshaushalt und dürften nicht aufgelöst werden müssen, damit an anderen Schulen Erstgruppen eingerichtet würden. Weitere Zweitgruppen könne man aber anhand der zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr bezuschussen. - Weitere Erstgruppen dürften, wenn der Bedarf vorhanden sei, eingeführt werden, antwortet die Ministerin auf eine Frage von **Marie-Theres Ley (Köln) (CDU)**.

Auf Nachfrage von **Bärbel Wischermann (CDU)** bestätigt **Ministerin Gabriele Behler**, daß die Zuweisung an die Sonderschule für Hörgeschädigte in Essen bestehen bleibe.

Vorsitzender Heinrich Meyers möchte wissen, ob die Gelder für Mädchen-mach-stark-Gruppen - er sei diesbezüglich von einem Grundschulleiter angesprochen worden -, weiter bestehen blieben. - Nach Zurufen seitens der Koalitionsfraktionen antwortet **Ministerin Gabriele Behler**, auf der Agenda der für eine Kürzung zu prüfenden Titel stehe dieses nicht. Sie sei sich auch ziemlich sicher, daß es sich nicht um Mittel aus dem Haushalt des MSW handele. Zur sachlichen Aufklärung wolle sie daran erinnern, daß es einen Erlaß mit entsprechenden Informationen gebe. Es gehe da um ein Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstraining für Mädchen.

(Abstimmungsergebnis siehe Beschlußteil)

gez. Meyers
Vorsitzender

08.08.1997/12.08.1997